Informationsvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0782

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Richtlinien der Stadt Karlsruhe zur Projektförderung im Kulturbereich

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	13.11.2026	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	15	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Richtlinien zur Projektförderung im Kulturbereich werden fortgeschrieben und an aktuelle kulturpolitische Zielsetzungen sowie die Anforderungen einer transparenten und nachvollziehbaren Förderpraxis angepasst. Die Überarbeitung konkretisiert bestehende Förderziele, schafft verbindliche Antragsfristen und stärkt die Steuerungsfähigkeit der Projektförderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Die Richtlinien zur Projektförderung bilden die Grundlage für die Vergabe freiwilliger Zuschüsse der Stadt Karlsruhe im Kulturbereich. Die bisher geltenden Richtlinien stammen aus dem Jahr 2023. Sie haben sich in ihrer Grundstruktur bewährt und bleiben in ihren wesentlichen Fördergrundsätzen bestehen. Mit der vorliegenden Überarbeitung werden daher keine neuen kulturpolitischen Zielsetzungen eingefü hrt. Vielmehr werden bestehende kulturpolitische Schwerpunkte geschärft, konkretisiert und stärker in die Förderpraxis überführt.

Die Fortschreibung verfolgt das Ziel, die Förderentscheidungen transparenter und nachvollziehbarer auszugestalten und die Richtlinien als strategisches Steuerungsinstrument der kommunalen Kulturförderung weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel gewinnt eine transparente Priorisierung der Förderentscheidungen zunehmend an Bedeutung. Die Richtlinien schaffen hierfür einen verbindlichen Bewertungsrahmen und erleichtern eine nachvollziehbare Abwägung zwischen konkurrierenden Förderanträgen.

Die kulturpolitischen Schwerpunkte der Stadt Karlsruhe werden deshalb deutlicher beschrieben. Hierzu zählen insbesondere:

- die Stärkung kultureller Teilhabe,
- niedrigschwellige und aufsuchende Kulturangebote,
- quartiersbezogene und sozialräumliche Ansätze,
- Diversität und die Ansprache bislang unterrepräsentierter Zielgruppen,
- Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht,
- innovative, interdisziplinäre und spartenübergreifende Projekte sowie
- die Sicherung künstlerischer Qualität und Vielfalt.

Diese Zielsetzungen prägen die Projektförderung bereits heute. Durch ihre Konkretisierung in den Richtlinien werden sie künftig transparenter kommuniziert und können im Rahmen der Förderentscheidung einheitlicher berücksichtigt werden und Antragstellende zielgerichteter beraten werden.

Darüber hinaus wird das Antragsverfahren neu strukturiert. Künftig wird über Projektförderanträge jeweils nach Ablauf von zwei festen Antragszeiträumen pro Jahr entschieden. Berücksichtigt werden Anträge mit Eingang vom 1. August bis 31. Januar sowie vom 1. Februar bis 31. Juli. Anträge, die nach Ablauf der jeweiligen Frist eingehen, können grundsätzlich erst zum folgenden Halbjahresstichtag berücksichtigt werden. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei besonderem kulturpolitischem Interesse, kann das Kulturbüro im Rahmen seiner Zuständigkeit Abweichungen zulassen. Die Einführung verbindlicher Antragsfristen verbessert die Vergleichbarkeit der eingehenden Projekte, erhöht die Planungssicherheit für Antragstellende und Verwaltung und unterstützt einen zielgerichteten und transparenten Mitteleinsatz.

Die Regelungen zu Honorarkosten werden an die unterschiedlichen Vergütungspraxen der jeweiligen Kultursparten angepasst und präzisiert. Damit wird der gewachsenen Vielfalt künstlerischer Arbeitsformen Rechnung getragen.
Die Überarbeitung dient insgesamt der Weiterentwicklung einer transparenten, nachvollziehbaren und wirkungsorientierten Projektförderung. Sie stärkt die Möglichkeit, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend den kulturpolitischen Zielsetzungen der Stadt Karlsruhe einzusetzen, ohne die bewährten Grundstrukturen der Projektförderung zu verändern.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien der Stadt Karlsruhe zur Projektförderung im Kulturbereich“ in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinien treten zum 25. November 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe zur Projektförderung im Kulturbereich“ in der Fassung vom Oktober 2023 außer Kraft.